

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Fraktionsantrag 3.3.2 Verkehrsinfrastruktur öffentlich ☒		Drucksachennummer 088.1/2023
Alpkaya, Marcel nicht öffentlich ☐		

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	4.f	01.03.2023

Antrag der CDU Fraktion vom 13.02.2023

"Verkehrsberuhigung Am Königshof"

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Gestaltung der Straße und des Platzes Am Königshof verdeutlicht bereits die Unterordnung des Fahrverkehrs und die Bevorrechtigung der Fußgängerverkehrs. Planungsrahmenbedingung war die multifunktionale Nutzbarkeit dieses innerstädtischen Platzes.

Verkehrsrechtlich sind Straße und Platz als Einbahnstraße in östlicher Richtung und als Verkehrsberuhigter Bereich (VB) ausgeschildert. Auf Verkehrsflächen, die mit dem Zeichen 325 (VB) gekennzeichnet sind, gelten nach Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) folgende Verhaltensregeln:

1. Fahrzeuge dürfen höchstens mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.
2. Der Fußverkehr darf nicht durch den Fahrzeugverkehr gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrzeugverkehr warten.
3. Der Fußverkehr darf den Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindern.
4. Fahrzeuge müssen innerhalb gekennzeichneteter Flächen geparkt werden. Ausgenommen ist davon das Ein- und Aussteigen sowie das Be- und Entladen.
5. Der Fußverkehr darf die ganze Straßenbreite benutzen. Spielende Kinder sind überall erlaubt.

Zusätzlich zu den vorerwähnten Regelungen nach der StVO ist der Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraße zugelassen.

Die Beobachtungen durch die Verwaltung ergaben im Fahrverkehr einzelne Verstöße gegen die verkehrsrechtlichen Regelungen, beim absolut überwiegenden Anteil des Kraftfahrzeugverkehrs indessen sind keine gefährdungsrelevanten Regelverstöße zu verzeichnen. Anders sieht es leider beim ruhenden Verkehr, gerade in den Abendstunden und an Wochenenden, aus. Hier wird vielfach gegen das Parkverbot verstoßen, obwohl in der Königshof-Galerie ausreichend Stellplätze zu günstigen Tarifen vorgehalten werden. Eine verstärkte Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den kritischen Zeiträumen dürfte sicherlich zur Verbesserung der Situation beitragen können.

Die Neugestaltung von Straße und Platz wurde 2013 mit Zuschüssen der Städtebauförderung umgesetzt. Innerhalb der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren sind größere Umbauten förderschädlich. Aus Sicht der Verwaltung sind derartige tiefgreifende Maßnahmen auch nicht erforderlich.

Sollte dem Antrag zugestimmt werden, kann die Verwaltung zur nächsten Sitzung Möglichkeiten zur Gestaltungsaufwertung und Ordnung des ruhenden Verkehrs aufzeigen und ein mit dem Ordnungsamt abgestimmtes Überwachungskonzept vorstellen.

Gez. Geschorec